

#### Antrag 4: Bezuschussung Bahn-Card

Antragssteller: DL/DA

Die DiKo 2013 möge beschließen:

Für Teilnahmen an Veranstaltungen und Sitzungen des KjG Diözesanverbands Regensburg gewährt der DV auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten der Bahn-Card.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich dabei nach der Kosteneinsparung, die der DV durch die Nutzung der BahnCard im vergangenen Jahr hatte, darf jedoch die Höhe der Anschaffungskosten der BahnCard – abzüglich bereit von anderer Stelle gewährter Zuschüsse – nicht überschreiten.

Der Zuschussantrag muss bis spätestens 4 Wochen nach Ablauf des Bahncardzeitraumes an die Diözesanstelle gerichtet werden und muss einen Nachweis der Kosteneinsparungen für den DV sowie eine Angabe über die Höhe bereits anderweitig erhaltener bzw. beantragter Zuschüsse enthalten.

Für die Nachweiserbringung der Kostenersparnis auf Seiten des DVs ist der/die Zuschussantragssteller/-in verantwortlich.

Die bisher gewährte Fahrtkostenerstattung bleibt hiervon unberührt.

Begründung:

Kosteneinsparung (auch) für den DV. Fördert Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Umweltaspekt).